



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 22.10.15

Drucksachen-Nr.: VI/338

Beschluss-Nr.: 245/13/15

Beschlussdatum: 22.10.15
m:

Gegenstand: Annahme einer Sachspende - Planung, Bau und Einbau einer
Konzertorgel in die Marienkirche Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	24.09.15	Hauptausschuss	☒	28.09.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	08.10.15	Hauptausschuss	☐		Ausschuss für Generationen,
☒	30.09.15	Finanzausschuss	☒	29.09.15	Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschu ss	☐		
☒	29.09.15	Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 16.09.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage von § 44 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 22 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wie folgt:

1. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, den als Anlage beigefügten zivilrechtlichen Schenkungsvertrag betreffend die Gewährung einer Sachspende in Form von Planung und Bau einer Konzertorgel für die Marienkirche sowie den Einbau dieser Konzertorgel in die Marienkirche zu unterzeichnen und die Sachspende auf diese Art und Weise anzunehmen.
2. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, alles Erforderliche zu veranlassen, um die Annahme der vereinbarten Sachspende zu ermöglichen und sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- durch die Annahme der Spende: Notarkosten ca. 7.000,00 Euro
- jährliche Folgekosten: ca. 2.500,00 Euro (netto)
- alle 25 Jahre 50.000,00 Euro (netto)

Begründung:

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg ist Eigentümer der Marienkirche in Neubrandenburg. Die Marienkirche wurde im Zweiten Weltkrieg bis auf die Grundmauern zerstört und in den 90er Jahren des 20. Jahrhundert wiederaufgebaut, saniert und in einen modernen Konzertsaal umgewandelt. Im Rahmen dieses Wiederaufbaus und dieser Umnutzung der Marienkirche musste bislang auf den Einbau einer adäquaten Konzertorgel aus finanziellen Gründen verzichtet werden. Grundsätzlich war es durch den Architekten des Wiederaufbaus und der Umnutzung der Konzertkirche, Herrn Prof. Salminen aus Helsinki, jedoch von Anfang an vorgesehen, die Marienkirche auch mit einer Konzertorgel auszustatten. Aus diesem Grund wurde bereits als Bestandteil des Wiederaufbaus für eine angemessene Konzertorgel ein Fundament in der wiederaufgebauten und umfunktionierten Konzertkirche gelegt.

Nunmehr hat sich in der Person von Herrn Günther Weber, Inhaber der Weber Maschinenbau GmbH mit Geschäftssitz u. a. in Neubrandenburg, ein Spender gefunden, der bereit ist, die Planung, den Bau und den Einbau einer adäquaten Konzertorgel für die Marienkirche in Neubrandenburg als Sachspende vorzunehmen. Es wird sich voraussichtlich um eine Konzertorgel mit 70 Registern handeln, die über einen separaten mobilen zweiten Spieltisch verfügt, der räumlich in das Konzertgeschehen der Neubrandenburger Philharmonie auf der Bühne der Konzertkirche eingeordnet und variabel gestellt werden kann. Der Spender beabsichtigt, voraussichtlich eine Kooperation der Johannes Klais Orgelbau GmbH & Co. KG aus Bonn und der Karl Schuke Berliner Orgelbauwerkstatt GmbH aus Berlin mit der Planung, dem Bau und dem Einbau der Konzertorgel für die Marienkirche Neubrandenburg zu beauftragen.

Bei beiden Orgelbauunternehmen handelt es sich um alteingesessene renommierte Orgelbauer. Das Unternehmen Orgelbau Klais Bonn hat beispielsweise die Orgeln in der Megaron Concert Hall in Athen, die Orgel im National Center for the Performing Arts in Peking, in der Symphony Hall in Birmingham, im Dortmunder Konzerthaus, in der Georg-Friedrich-Händel-Halle in Halle, an der Chinese University in Hang Kong, in der Philharmonie in Köln und in Krakau sowie im International House of Music in Moskau und in der Overture Hall Madison in Wisconsin gebaut. Dieses Orgelbauunternehmen stellt sich im Internet mit einer Homepage mit der URL www.klais.de vor. Ein vergleichbares Renommee hat die

Berliner Orgelbauwerkstatt Karl Schuke. Diese baute beispielsweise die Orgeln an der Universität für Musik in Hannover, Köln, München, Freiburg, Karlsruhe und Lübeck sowie für den Konzertsaal der Alten

Oper in Frankfurt am Main, aber auch international in Tokio, Yokohama, Soul, Wien, Krakau, Warschau oder Bilbao. Dieses Orgelbauunternehmen stellt sich im Internet unter www.schuke-berlin.de vor.

Die im Beschlussvorschlag Nr. 1 in Bezug genommene Schenkungsvereinbarung wurde vorab dem Innenministerium mit der Bitte um Stellungnahme in entsprechender Anwendung des § 44 Abs. 4 Satz 5 KV M-V vorgelegt. Abgesehen von einigen redaktionellen Änderungsanregungen wurden keine Bedenken geltend gemacht.

Die Schenkung des Spenders erfolgt selbstlos und ist an keine Gegenleistung geknüpft. Der Spender legt jedoch Wert darauf, dass die Orgel bis zum Monat Juli 2017 einsatzbereit ist. Der Einbau der Orgel, der voraussichtlich in dem Zeitraum von Februar 2017 bis Juni 2017 stattfinden wird, wird dazu führen, dass es zu Beeinträchtigungen und Behinderungen bei der Vermietung des Orgelrangs der Konzertkirche in dieser Zeit kommen wird. Es ist im Übrigen vorgesehen, den Einbau der Orgel bei laufender Bespielung der Konzertkirche vorzunehmen.

Die jährlichen Wartungs- und Pflegekosten sowie die Kosten einer turnusmäßigen Stimmung werden sich auf etwa 2.500,00 Euro (netto) belaufen. Darüber hinaus wird alle 25 Jahre eine Hauptreinigung für eine Orgel erforderlich. Diese Hauptreinigung wird sich voraussichtlich auf 50.000,00 Euro (netto) belaufen.

Anlage

Schenkungsvereinbarung zwischen Günther Weber und der Stadt Neubrandenburg
im Entwurf, Stand: 15.09.15